

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

RAHMENPROGRAMM

EMPIRISCHE
**BILDUNGS-
FORSCHUNG**



**Deutsches
Jugendinstitut**

Philipp Reimann, Frank Tillmann und Theresa Prenzel

Der kommunale Jugendinklusionsindex. Eine Handreichung für die Fachpraxis

Eine deutschlandweite Indexierung der Inklusionsleistung am Übergang Schule–Beruf in Landkreisen und kreisfreien Städten

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2026 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Oktober 2026

ISBN: 978-3-86379-608-2
DOI: 10.36189/DJI202624

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Philipp Reimann
Telefon +49 345 68178-59
E-Mail reimann@dji.de

Abstract:

Grundlage des „Kommunalen Jugendinklusionsindex“ ist ein menschenrechtlich begründetes, weit gefasstes Inklusionsverständnis, das Inklusionsprozesse und ihre Auswirkungen auf das Leben junger Menschen mehrdimensional betrachtet. Der Ansatz der „Inclusiveness“ konkretisiert diese Perspektive, indem er die Inklusionsleistung einer Region anhand ihrer Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitangebote in den Blick nimmt.

Die Messung von Inclusiveness auf kommunaler Ebene ist jedoch durch eine unzureichende Datenlage erschwert. Insbesondere zu jungen Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen liegen Daten und Indikatoren häufig nur auf Bundes- oder Landesebene vor. Der „Kommunale Jugendinklusionsindex“ setzt hier an und ermöglicht eine vergleichende Erfassung der Inclusiveness für junge Menschen in allen deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten. Dafür wurden verschiedene Indikatoren aus öffentlich zugänglichen Daten zusammengeführt und ausgewertet.

Der Index betrachtet den Übergang von der Schule in den Beruf mehrdimensional und geht über den Übergangssektor hinaus, indem er auch schulische Indikatoren, Indikatoren zur (digitalen) Infrastruktur sowie Arbeitsmarktindikatoren berücksichtigt. Er soll kommunalen Akteuren als Analyseinstrument dienen, um die Bedingungen vor Ort hinsichtlich ihres Beitrags zur Inklusion junger Menschen zu reflektieren.

Schlagwörter: Inklusion, Index, Region, Übergangssektor, Berufsbildung

Inhalt

1	Konzeption	5
2	Dimensionen des Index	8
2.1	Abgebendes System	10
2.2	Übergangsbereich	11
2.3	Aufnehmendes System	13
2.4	Infrastruktur	14
3	Ergebnisse: Regionale Unterschiede auf Basis des Jugendinklusionsindex	15
4	Zusammenfassung	16
5	Übersicht aller Indexwerte und Dimensionswerte gegliedert nach Bundesländern	17
6	Literatur	29
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	30

1 Konzeption

Jüngste Forschungsergebnisse zeigen, dass junge Menschen, die von Benachteiligungen wie einer individuellen Beeinträchtigung oder ökonomischer-, sozialer- oder Bildungsbenachteiligung betroffen sind, am Übergang von der Schule in den Beruf einer Vielzahl von Bildungsbarrieren ausgesetzt sind (Blanck 2025, Thielen u.a. 2025). Bildungsbarrieren entstehen zum Teil auch erst im Rahmen von Beratung und Vermittlung in Institutionen am Übergang Schule–Beruf, denn die Verzahnung aus Testverfahren, Klassifizierung, Beratung und Vermittlung – etwa im Rahmen der Inanspruchnahme von Förderleistungen – wirkt oft als diskriminierende Praxis (Reimann/Schmidt El-Dick/Ullrich 2026, Reimann/Lien 2025).

Der Übergang in den regulären Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt wird für junge Menschen mit Benachteiligung beziehungsweise Behinderung dadurch erheblich erschwert. Gleichzeitig werden Sonderstrukturen vorgehalten, wie die sogenannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) oder die gesonderte Ausbildung in Berufsbildungswerken (Fachpraktikerausbildung). Diese Sondersysteme wären nur dann zu rechtfertigen, wenn sie die Chancen der Zielgruppen auf Teilhabe nachweislich verbessern. Jedoch ist meist das Gegenteil der Fall. Jugendliche starten aus den separaten sonderpädagogischen Strukturen mit deutlich geringeren Aussichten auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Beierling u.a. 2021).

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Bildungsbarrieren und Sondersysteme im Bildungssystem sowie im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei der Betrachtung von Inklusionsprozessen mitgedacht werden müssen. Dabei ist es wesentlich, nicht nur junge Menschen mit einem diagnostizierten Förderbedarf in den Blick zu nehmen, sondern alle jungen Menschen (Wansing 2015). Inklusionsprozesse beginnen zudem bereits vor dem Schuleintritt (Hofmann-Lun u.a. 2025) und reichen über die berufliche Bildung bis hin zum Arbeitsmarkt. Inklusion ist demnach nicht allein als Aufgabe des Schulsystems zu verstehen.

Vielmehr erstrecken sich Inklusionsprozesse über die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie von Menschen, die aufgrund sozialer, körperlicher oder anderer struktureller Bedingungen von Benachteiligungen betroffen sein können. Dabei ist auch materielle Deprivation als relevanter Faktor zu berücksichtigen, da sie die Teilhabe an formalen und non-formalen Bildungsangeboten erheblich erschweren oder sogar verhindern kann.

Dieses umfassende Verständnis von Inklusion findet seinen Ausdruck in einer menschenrechtlichen Perspektive auf Inklusion. Demnach beruht die Inklusion am Übergang von der Schule in den Beruf normativ auf dem Recht jedes Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Arbeit. Zentral ist dabei die Anerkennung von Vielfalt als Normalität sowie die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft, Barrieren abzubauen. Insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention

betont im Artikel 27 das Recht auf inklusive Bildung und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt (UN-BRK 2018).

Ausgehend von diesem menschenrechtlich begründeten, weit gefassten Inklusionsverständnis sind Inklusionsprozesse und ihre konkreten Auswirkungen auf das Leben junger Menschen mehrdimensional zu betrachten.

Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, die Bildungs- und Erwerbsverläufe junger Menschen maßgeblich beeinflussen können. Hierzu zählen auch infrastrukturelle Bedingungen hinsichtlich der Mobilität. Dies gilt in besonderem Maße für junge Menschen in ländlichen und suburbanen Regionen, in denen entsprechende Angebote teilweise nur eingeschränkt zu erreichen sind.

Ein weiterer bisher eher weniger beleuchteter Aspekt, ist vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung der Zugang zum Internet. Dieser stellt eine relevante Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar, da das Internet sowohl als Informations- und Wissensquelle als auch zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte genutzt werden kann.

Der Ansatz der „Inclusiveness“ konkretisiert die beschriebene mehrdimensionale und regionale Perspektive auf Inklusion, indem er die Inklusionsleistung einer Region mit ihrer Landschaft an Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitangeboten zum Gegenstand der Betrachtung macht (Oehme 2017).

Möchte man Inclusiveness auf kommunaler Ebene (ver)messen, zeigt sich jedoch eine Datenlage mit erheblichen Defiziten. Daten bezüglich der Gruppe junger Menschen mit Behinderungen beziehungsweise jungen Menschen mit Benachteiligungen sowie entsprechende Indikatoren, sind überwiegend nur deutschlandweit oder für einzelne Bundesländer verfügbar (Reims/Weller 2025).

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „Inklusion in der beruflichen Bildung (InBiT)“, welches die Universität Hildesheim und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) bis zum Jahr 2025 umsetzen, wurde unter anderem ein „Kommunaler Jugendinklusionsindex“ entwickelt. Mit diesem Instrument lässt sich die Inclusiveness mit Blick auf junge Menschen für alle Kreise in Deutschland erfassen. Dazu wurden verschiedene Indikatoren aus öffentlich zugänglichen Daten gesammelt und ausgewertet. Der Index betrachtet den Übergang Schule–Beruf mehrdimensional und reicht somit über den Übergangssektor hinaus. Er soll kommunalen Akteuren als Analysewerkzeug dienen, um die Bedingungen im eigenen Landkreis im Hinblick auf deren Beitrag zur Inklusion zu reflektieren.

Maßgebliches Kriterium für die Auswahl der Datenquellen war die vollständige Abdeckung aller 400 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Die Daten sollten weiterhin möglichst aktuell sein. Überwiegend wurden Daten aus den Jahren 2021/22 herangezogen, weil für diesen Zeitraum zum Zeitpunkt der Erstellung in den Jahren 2024/2025 die meisten vollständigen Datensätze vorlagen. Für einen Indikator wurde auf Daten aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen, da keine Daten für

neuere Zeitpunkte vorlagen. Die Daten für zwei weitere Indikatoren lagen ebenfalls nur für das Jahr 2023 vor. Genutzt wurden Sekundärdatenbestände, die kostenfrei und öffentlich zugänglich sind. Mitunter wurden die Daten auf Kreisebene für jedes Bundesland einzeln abgerufen und anschließend zusammengeführt. Zudem wurden vereinzelt Daten manuell extrahiert und neu zusammengeführt, um bisher nicht bestehende Indikatoren zu bilden. Folgende Datenquellen wurden genutzt:

- INKAR – BBSR Datenbank: Interaktiver Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- Wegweiser Kommune: Portal der Bertelsmann-Stiftung mit kommunalen Daten.
- Kommunale Bildungsdatenbank: Umfassendes Angebot an Bildungsdaten aus verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistik.
- REHADAT: Zentrales unabhängiges Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, enthält unter anderem Verzeichnisse von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Inklusionsbetrieben.
- Servicestelle Jugendberufsagenturen: Bietet Informationen zu dem Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger SGB II, III und VIII am Übergang Schule–Beruf. Stellt eine bundesweite Übersicht aller Jugendberufsagenturen zur Verfügung.
- Breitbandatlas: Wird von der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) der Bundesnetzagentur betrieben. Zentrales Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland für das Festnetz und den Mobilfunk.
- Regionaldatenbank Deutschland: Datenbank des Statistischen Bundesamtes.

Während die meisten der Indikatoren bereits als relative Größen oder Quoten vorlagen, handelte es sich bei einigen Variablen um Häufigkeiten. Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden diese Variablen mithilfe einer passenden Bezugsgröße standardisiert beziehungsweise relativ skaliert. Einige Indikatoren wurden invertiert, weil sie einen negativen Zusammenhang abbilden: Je höher der Wert, desto schlechter ist die Inklusionsleistung.

Zur Bildung des Index wurde eine z-Transformation durchgeführt. Diese dient dazu, mit verschiedenen Messinstrumenten erhobene Werte, in Standardabweichungseinheiten zu überführen. Anschließend wurden die Indexwerte in Quintile unterteilt, sodass jedes Quintil genau 20 % der Fälle umfasst. Dabei wurde jede Gebietskörperschaft genau einem Quintil zugewiesen. Das Ergebnis ist eine Einordnung der Inklusionsleistung aller Kreise und kreisfreien Städte auf einer Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch).

2 Dimensionen des Index

Der Index erfasst die Inklusionsleistung auf kommunaler Ebene (Landkreise und kreisfreie Städte) anhand unterschiedlicher Dimensionen. Hohe Indexwerte und damit ein hohes Maß an Inklusion erreichen Regionen nur dann, wenn verschiedene inklusionsrelevante Aspekte deutlich ausgeprägt sind. Diese reichen von der Schule, der beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt bis zur infrastrukturellen Versorgung. Dabei wird, wie bereits in der Konzeption dargestellt, ein erweitertes Verständnis von Inklusion zugrunde gelegt, welches sich nicht nur auf Benachteiligungsaspekte von Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung bezieht, sondern auch solche wie Bildungsbenachteiligung oder durch materielle Deprivation, aber auch infrastrukturelle Aspekte einschließt.

Die Dimension „Abgebendes System“ nimmt Bezug auf das Schulsystem. Junge Menschen mit Behinderungen haben nach dem Verlassen der (Förder-)Schule schlechtere Chancen auf einen Berufseinstieg als junge Menschen ohne Behinderung beziehungsweise Benachteiligung. Es ist also wichtig, zunächst kommunale Unterschiede festzustellen, die auf regional ungleich verteilte Einmündungschancen hinweisen.

Im Übergangssektor können sich ungleiche Bildungschancen junger Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen verfestigen. Die Dimension „Übergangsbereich“ erfasst Aspekte der Inklusion in dieser Phase. Regionale Unterschiede zeigen sich beispielsweise hinsichtlich des Umfangs der Kooperation verschiedener Akteure am Übergang.

Die Dimension „Aufnehmendes System“ betrachtet den kommunalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderung können beispielsweise in Inklusionsbetrieben niedrigschwellig eingestellt werden, diese sind bundesweit sehr unterschiedlich verteilt.

Die Dimension „Infrastruktur“ schließlich erfasst regionale Kontextfaktoren, indem beispielsweise nicht nur der Grad des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs, sondern auch die Kapazitäten an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden.

Alle vier Dimensionen wurden durch geeignete Indikatoren von frei zugänglichen, wiederkehrend aktualisierbaren Daten untersetzt und zu einem Mittelwertindex zusammengeführt.

Tab. 1: Übersicht der Indikatoren: Datenquellen und Bezugsjahre

Dim.	Indikatoren	Datenquelle	Jahr
Abgebendes System	Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss	INKAR	2021
	Transferleistungsbezugsquote	Wegweiser Kommune	2022
	Quote der Übergänge von Förderzentren an allgemeinbildende Schulen	Kommunale Bildungsdatenbank	2021/22
Übergangsbereich	Anzahl kooperierender Rechtskreise der Jugendberufsagenturen ¹	Servicestelle Jugendberufsagenturen	2021
	Ausbildungsplätze: Angebots-Nachfrage-Relation	INKAR	2021
	Anzahl der Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ²	REHADAT	2023
Aufnehmendes System	Geschlossenheit des Arbeitsmarktes	INKAR	2021
	Offene Stellen mit Anforderungsniveau Fachkraft	INKAR	2021
	Vertragsauflösungsquote in der dualen Berufsausbildung	Kommunale Bildungsdatenbank	2020/21
	Anzahl der Inklusionsbetriebe ³	REHADAT	2023
Infrastruktur	Digitalisierung: Bandbreitenverfügbarkeit mindestens 50 Mbit/s und drahtlose Breitbandabdeckung (Handy-netz)	INKAR und Breitbandatlas	2022
	Nahversorgung mit Haltestellen des ÖV	INKAR	2020
	Jugendhilfe: Anzahl von Jugendhilfeeinrichtungen und Anzahl tätiger Personen in Jugendhilfeeinrichtungen	Regionaldatenbank Deutschland	2020

¹ Die Daten wurden aus der bundesweiten Übersicht der Jugendberufsagenturen und der jeweiligen Kooperationspartner manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt.

² Die Daten wurden aus dem „Verzeichnis anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen 2023“ des REHADAT-Portals manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt.

³ Die Daten wurden aus dem „Verzeichnis der Inklusionsbetriebe in Deutschland 2023“ des REHADAT-Portals manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt.

2.1 Abgebendes System

Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss

Der Indikator gibt den Anteil der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger:innen in Prozent wieder. Eine hohe Kennzahl weist auf ein sehr niedriges regionales Qualifikationspotenzial hin.

Hinweis: Der Indikator wurde invertiert, da die angenommene Wirkrichtung negativ ist: Ein hoher Anteil von Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss verweist auf eine geringere Inklusionsleistung.

Transferleistungsbezugsquote

Der Indikator bildet die Jugendarmut ab. Erfasst wird der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren, die selbst oder indirekt (über die Bedarfsgemeinschaft) Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Hinweis: Für den Indikator fehlten zwei Werte.⁴ Diese wurden durch das arithmetische Mittel aller deutschlandweit auf Kreisebene erfassten Werte des Indikators ersetzt.

Quote der Übergänge von Förderzentren an allgemeinbildende Schulen

Der Indikator zeigt, wie durchlässig das Bildungssystem zwischen Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen ist. Der Wert gibt das Verhältnis der an eine allgemeinbildende Schule wechselnden Schüler:innen zur Gesamtzahl der Förderschüler:innen an. Ein hoher Wert deutet auf ein tendenziell inklusiv ausgerichtetes Schulbildungssystem in der jeweiligen Region hin.

Hinweis: Für den Indikator fehlten 85 Werte. Für Sachsen, Sachsen-Anhalt, das Saarland, Thüringen (mit Ausnahme von drei Landkreisen) lagen keine Werte vor.⁵ Die fehlenden Werte wurden durch das arithmetische Mittel aller deutschlandweit auf Kreisebene erfassten Werte des Indikators ersetzt. Ferner fehlten auch Werte in den Bundesländern Bayern (19 fehlende Werte)⁶, Bremen (ein fehlender Wert für Bremerhaven), Mecklenburg-Vorpommern (zwei fehlende Werte)⁷, Rheinland-Pfalz

4 Betroffene Gebiete: Dachau (9174), München (9184)

5 In Thüringen liegen Werte für den Saale-Holzland-Kreis (16074), Hildburghausen (16069) und den Unstrut-Hainich-Kreis (16064) vor.

6 Betroffene Gebiete: Pfaffenhofen a.d. Ilm (09186), Bamberg (09471), Bayreuth (09472), Kitzingen (09675), Kronach (09476), Haßberge (09674), Main-Spessart (09677), Lichtenfels (09478), Rhön-Grabfeld (09673), Dillingen a.d. Donau (09773), Bad Kissingen (09672), Coburg (09473), Kulmbach (09477), Hof (09475), Wunsiedel i. Fichtelgebirge (09479), Bamberg, Stadt (09461), Coburg, Stadt (09463), Ansbach, Stadt (09561), Hof, Stadt (09464)

7 Betroffene Gebiete: Landkreis Rostock (13072), Mecklenburgische Seenplatte (13071)

(vier fehlende Werte)⁸ und Schleswig-Holstein (sieben fehlende Werte)⁹. Auch diese Werte wurden ebenfalls mit dem arithmetischen Mittel aller deutschlandweit auf Kreisebene erfassten Werte des Indikators ersetzt.

2.2 Übergangsbereich

Anzahl kooperierender Rechtskreise der Jugendberufsagenturen

Der Indikator bildet die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen ab. Diese Zusammenarbeit ist zentral für eine effektive Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule–Beruf, da sie den Zugang zu Leistungen aus verschiedenen Rechtskreisen erleichtert. Zudem werden administrative Hürden reduziert. Eine hohe Anzahl kooperierender Rechtskreise deutet darauf hin, dass Jugendlichen umfassendere und besser integrierte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Daten wurden aus der bundesweiten Übersicht der Jugendberufsagenturen der „Servicestelle Jugendberufsagenturen“ manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt. Dabei wurden anhand der auf der Website aufgeführten Kooperationspartner für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt, die Anzahl der kooperierenden Rechtskreise ermittelt. Neben dem SGB II, SGB III und dem SGB VIII zählen dazu das SGB V, SGB IX, das Schulgesetz sowie das Berufsbildungsgesetz. Im Landkreis Plön beispielsweise sind unter den Kooperationspartner genannt: das Jobcenter Kreis Plön (SGB II), die Agentur für Arbeit Kiel (SGB III), Kreis Plön (SGB VIII). Es sind demzufolge drei Kooperationspartner aus verschiedenen Rechtskreisen aufgeführt. Darüber hinaus werden als weitere Kooperationspartner das Schulamt des Kreises Plön (Schulgesetz) sowie das Berufsbildungszentrum Plön (Berufsbildungsgesetz) aufgeführt. Damit sind zwei weitere Rechtskreise vertreten. Insgesamt handelt es sich um 5 kooperierende Rechtskreise im Landkreis Plön.

Angebotsplätze: Angebots-Nachfrage-Relation

Der Indikator gibt das Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen je 100 Ausbildungsplatznachfragende an. Das so ermittelte Verhältnis gibt an, wie viele Ausbildungsplatzangebote rechnerisch in einem Berichtsjahr auf 100 Ausbildungsnachfragende entfallen.

8 Betroffene Gebiete: Südwestpfalz (07340), Vulkaneifel (07233), Cochem-Zell (07135), Zweibrücken, kreisfreie Stadt (07320)

9 Betroffene Gebiete: Nordfriesland (01054), Schleswig-Flensburg (01059), Segeberg (01060), Dithmarschen (01051), Flensburg, Stadt (01001), Kiel, Landeshauptstadt (01002), Neumünster, Stadt (01004)

Hinweis: Der Indikator wurde invertiert, da die angenommene Wirkrichtung negativ ist: Eine hohe Zahl an Angeboten im Vergleich zur Nachfrage weist auf unbesetzte Ausbildungsstellen hin, obwohl rein rechnerisch genügend Bewerber:innen zur Verfügung stünden. Je kleiner der Wert, desto höher wird die Inklusionsleistung in der Region eingeschätzt.

Anzahl der Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Der Indikator erfasst die Kapazität der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfBM) in einer Region. Die Daten wurden relativ zur absoluten Anzahl der Jugendlichen im jeweiligen Landkreis skaliert.

Hinweis: Die Daten wurden aus dem „Verzeichnis anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen 2023“ des REHADAT-Portals manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt. Im REHADAT Portal sind die Kontaktdaten der Werkstätten für jedes Bundesland und die „Anzahl der behinderten Beschäftigten“ im „Werkstattportrait“ aufgeführt. Anhand dieser Informationen wurde die Anzahl der Plätze ermittelt. Beispielsweise sind für Hamburg zwei Anbieter von Werkstätten gelistet, die „Elbe-Werkstätten GmbH“ mit 3.000 „behinderten Beschäftigten“ und „alsterarbeit gGmbH Alsterdorfer Werkstätten“ mit 1.430 „behinderten Beschäftigten“. Insgesamt stehen demnach 4.430 Plätze zur Verfügung. Standardisiert auf die Anzahl der 16- bis 24-jährigen Jugendlichen in der kreisfreien Stadt Hamburg (180.950) ergibt sich eine Quote von 24,48 je 1.000 Jugendliche ($4.430 / 180.950 \times 1.000$).

In 29 Landkreisen waren für eine (oder selten auch mehrere) Einrichtungen keine Angaben zu den vorhandenen Plätzen verzeichnet. In diesen Fällen wurde die Anzahl der Plätze mit dem arithmetischen Mittel der Plätze der restlichen Einrichtungen im betreffenden Kreis ersetzt. War für einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt keine Werkstatt verzeichnet, wurde die Anzahl der Plätze entsprechend auf null gesetzt. Dies betraf insgesamt 49 Landkreise bzw. kreisfreie Städte.¹⁰

Der Indikator wurde invertiert, da die angenommene Wirkrichtung negativ ist: Eine hohe Anzahl an Plätzen in WfBMs weist auf eine geringe Inklusionsleistung hin.

¹⁰ Betroffene Gebiete: Neumünster, Stadt (01004), Rendsburg-Eckernförde (01058), Celle (03351), Cuxhaven (03352), Rotenburg/Wümme (03357), Steinfurt (05566), Paderborn (05774), Darmstadt-Dieburg (06432), Marburg-Biedenkopf (06534), Vogelsbergkreis (06535), Rems-Murr-Kreis (08119), Schwäbisch Hall (08127), Ortenaukreis (08317), Rottweil (08325), Schwarzwald-Baar-Kreis (08326), Erding (09177), Ansbach (09571), Kitzingen (09675), Würzburg (09679), Merzig-Wadern (10042), Berlin (11000), Barnim (12060), Elbe-Elster (12062), Oberspreewald-Lausitz (12066), Dresden, Stadt (14612), Nordsachsen (14730), Burgenlandkreis (15084), Erfurt, Stadt (16051), Greiz (16076)

2.3 Aufnehmendes System

Geschlossenheit des Arbeitsmarktes

Der Indikator misst den Anteil der Erwerbslosen unter 25 Jahren an allen Erwerbslosen in einer Region. Dieser Wert gibt Aufschluss darüber, wie zugänglich der Arbeitsmarkt für junge Menschen ist. Ein hoher Wert deutet darauf hin, dass junge Arbeitssuchende im Vergleich zu älteren Arbeitssuchenden größere Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden.

Hinweis: Der Indikator wurde invertiert, da die angenommene Wirkrichtung negativ ist: Ein hoher Anteil junger Erwerbsloser deutet auf eine relativ hohe Geschlossenheit des Arbeitsmarktes und somit auf eine geringe Inklusionsleistung hin.

Offene Stellen mit Anforderungsniveau Fachkraft

Der Indikator erfasst den Anteil offener Stellen auf dem Arbeitsmarkt, für die spezifische Qualifikationen oder eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich sind, gemessen an der Gesamtzahl der offenen Stellen. Er dient dazu, die potenziellen Arbeitsplätze in einer Region abzubilden. Ein hoher Anteil unbesetzter Fachkraftstellen signalisiert gute Arbeitsmarktchancen in qualifizierten Berufen.

Vertragslösungsquote in der dualen Berufsausbildung

Der Indikator gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen in der dualen Berufsausbildung wieder.

Hinweis: Der Indikator wurde invertiert, da die angenommene Wirkrichtung negativ ist: Eine hohe Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge weist auf Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hin, was die berufliche Inklusion junger Menschen erschwert.

Anzahl der Inklusionsbetriebe

Der Indikator erfasst die Anzahl der Inklusionsbetriebe auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Daten wurden mit der Anzahl der Betriebe in der Region standardisiert. Inklusionsbetriebe sind Unternehmen, die einen festen Anteil ihrer Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung oder anderen Beeinträchtigungen bereitstellen. Eine hohe Anzahl an Inklusionsbetrieben weist auf eine potenziell hohe Chance für junge Menschen mit Beeinträchtigungen hin, in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Hinweis: Die Daten wurden aus dem „Verzeichnis der Inklusionsbetriebe in Deutschland 2023“ des REHADAT-Portals manuell extrahiert und in einem Indikator zusammengeführt.

2.4 Infrastruktur

Digitalisierung: Bandbreitenverfügbarkeit mindestens 50 Mbit/s und drahtlose Breitbandabdeckung (Handynetz)

Der Indikator setzt sich aus zwei Variablen zusammen: (1) Die Bandbreitenverfügbarkeit mit mindestens 50 Mbit/s gibt an, wie viele Haushalte in einer Region Zugang zu einem schnellen, leitungsgebundenen Internetanschluss (wie beispielsweise über Glasfaser) haben. (2) Die drahtlose Breitbandabdeckung erfasst die flächendeckende Verfügbarkeit des Mobilfunks für Privathaushalte. Dabei werden die Netze 4G, 5G DSS und 5G aller Mobilfunknetzbetreiber berücksichtigt. Die jeweiligen Daten wurden z-standardisiert und anschließend miteinander verrechnet.

Nahversorgung mit Haltestellen des ÖV

Dieser Indikator zeigt die fußläufige Erreichbarkeit der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (ÖV) an. Er enthält den Anteil der Einwohner:innen, die maximal 1000 m von der nächsten Haltestelle des ÖV entfernt wohnen. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich Haltestellen mit mindestens 20 Abfahrten pro Werktag. Der Indikator zeigt, wie gut eine Region durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist.

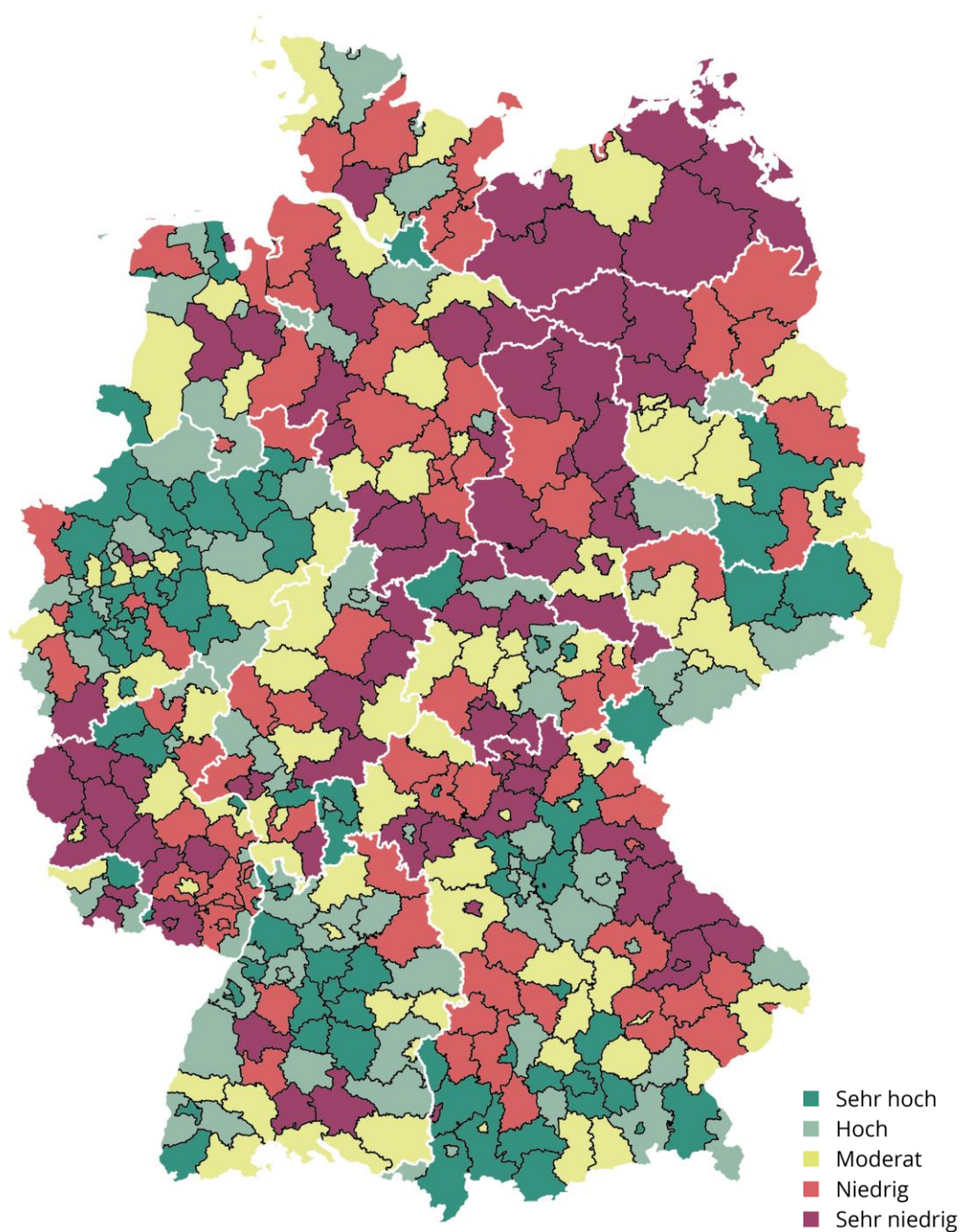
Hinweis: Für den Indikator wurde auf Daten aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen, da keine Daten für neuere Zeitpunkte vorlagen.

Jugendhilfe: Anzahl von Jugendhilfeeinrichtungen und Anzahl tätiger Personen in Jugendhilfeeinrichtungen

Der Indikator setzt sich aus zwei Variablen zusammen: (1) die Anzahl der Jugendhilfeeinrichtungen für Jugendarbeit je 1000 Jugendliche und (2) die Anzahl tätiger Personen in der Jugendarbeit je 1000 Jugendliche. Die beiden Variablen wurden z-standardisiert und anschließend miteinander verrechnet. Ein hoher Wert weist auf eine gute Verfügbarkeit von Angeboten der Jugendhilfe hin.

3 Ergebnisse: Regionale Unterschiede auf Basis des Jugendinklusionsindex

Abb. 1: Regionale Unterschiede in der Inklusionsleistung auf Basis des Jugendinklusionsindex (294 Landkreise und 106 kreisfreie Städte)



Quelle: DJI-Projekt „Inklusion in der beruflichen Bildung“. Eigene Berechnungen

4 Zusammenfassung

Der Index macht deutlich, wie wichtig der Blick auf die einzelnen Kommunen ist: So lassen sich etwa benachbarte Kreise mit meist sehr ähnlichen Rahmenbedingungen direkt vergleichen. Die großen Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen zeigen: Um Standortvorteile bei der Umsetzung von Inklusion sichtbar zu machen, müssen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Dadurch haben Kommunen großen Einfluss auf die Gestaltung inklusiver Strukturen, etwa bei der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen.

Der Index ermöglicht kommunalen Akteuren, die Bedingungen im eigenen Landkreis hinsichtlich ihres Beitrags zur Förderung von Inklusion zu analysieren und zu reflektieren. Ein interkommunaler Austausch innerhalb der Bundesländer ist sinnvoll, um wechselseitige Lernprozesse zu initiieren.

Dabei müssen die methodischen Grenzen des Index berücksichtigt werden. Da die Datenlage lückenhaft ist und die Indikatoren selektiv ausgewählt wurden, lassen sich Verzerrungen nicht vollständig ausschließen. Perspektivisch ist eine Weiterentwicklung des Index unter Einbezug weiterer Indikatoren erstrebenswert. Hierfür sind Daten erforderlich, die einerseits Formen von Behinderung und Benachteiligung differenzieren und andererseits diese Merkmale auf Kreisebene erfassen.

Um Benachteiligungen aufgrund individueller Voraussetzungen entgegenzuwirken, ist es zentral, dass innerhalb der beteiligten Institutionen am Übergang in die berufliche Bildung gemeinsame Ziel- und Qualitätsstandards entwickelt werden. Dabei sollte an den Interessen der jungen Menschen angesetzt werden, Experimentierräume für alle geschaffen werden und die Lebenslagen junger Menschen diversitätssensibel berücksichtigt werden (Lemke u.a. 2024).

5 Übersicht aller Indexwerte und Dimensionswerte gegliedert nach Bundesländern

Nachfolgend sind die Indexwerte für alle 400 Kreise und kreisfreien Städte tabellarisch dargestellt, absteigend nach dem Indexwert sortiert und innerhalb gleicher Indexwerte alphabetisch geordnet. Zusätzlich sind die Werte der einzelnen Dimensionen aufgeführt. Wurde in der Dimension „Abgebendes System“ oder „Übergangsbereich“ ein Mittelwert verwendet, um einen fehlenden Indikatorwert zu ersetzen, ist der entsprechende Dimensionswert mit „*“ gekennzeichnet und nicht eingefärbt (siehe Kapitel 2.1, Kapitel 2.2).

Tab. 2: Baden-Württemberg

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbereich	Aufnehmen-des System	Infrastruktur
Baden-Baden, Stadtkreis	5	4	5	3	4
Böblingen	5	4	2	5	3
Esslingen	5	4	4	3	4
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	5	2	5	4	5
Heidelberg, Stadtkreis	5	5	4	5	4
Karlsruhe	5	4	5	4	3
Lörrach	5	4	4	5	2
Ludwigsburg	5	4	4	5	4
Mannheim, Stadtkreis	5	1	5	5	4
Rems-Murr-Kreis	5	4	*3	5	3
Reutlingen	5	4	4	3	4
Stuttgart, Stadtkreis	5	2	4	4	5
Tübingen	5	3	4	5	3
Alb-Donau-Kreis	4	4	5	4	1
Biberach	4	4	5	4	1
Breisgau-Hochschwarzwald	4	4	3	4	2
Enzkreis	4	4	3	5	2
Heilbronn	4	4	2	5	3
Hohenlohekreis	4	4	3	5	1
Karlsruhe, Stadtkreis	4	3	5	2	5
Ortenaukreis	4	4	*3	4	2
Ostalbkreis	4	4	3	5	2
Pforzheim, Stadtkreis	4	1	2	5	4
Rastatt	4	4	5	4	2
Rhein-Neckar-Kreis	4	3	4	5	3
Zollernalbkreis	4	4	3	4	3

Bodenseekreis	3	4	3	3	2
Emmendingen	3	2	4	3	2
Göppingen	3	3	4	3	3
Heidenheim	3	3	3	5	2
Heilbronn, Stadtkreis	3	4	1	5	3
Konstanz	3	4	4	2	2
Neckar-Odenwald-Kreis	3	4	1	5	2
Ravensburg	3	4	3	4	1
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	3	*5	1	2
Ulm, Stadtkreis	3	3	3	2	4
Waldshut	3	4	5	4	1
Calw	2	4	3	3	1
Main-Tauber-Kreis	2	3	2	5	1
Rottweil	2	4	*3	1	3
Schwäbisch Hall	2	4	*2	3	2
Freudenstadt	1	4	2	2	1
Sigmaringen	1	3	2	4	1
Tuttlingen	1	4	3	1	1

Tab. 3: Bayern

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Aschaffenburg	5	5	4	2	3
Augsburg, Stadt	5	5	4	2	4
Bayreuth	5	*5	4	5	1
Ebersberg	5	5	2	3	2
Erlangen-Höchststadt	5	5	3	5	3
Freising	5	5	2	3	3
Fürstenfeldbruck	5	5	3	3	4
Fürth	5	5	4	4	4
Garmisch-Partenkir- chen	5	5	3	2	4
Ingolstadt	5	5	4	5	5
Miltenberg	5	5	4	4	3
München	5	*5	5	2	5
München, Landes- hauptstadt	5	5	5	2	5
Neu-Ulm	5	5	3	4	2
Nürnberger Land	5	5	4	4	2
Oberallgäu	5	5	4	2	2
Ostallgäu	5	5	3	3	1
Rosenheim, Stadt	5	4	3	2	5
Schwabach	5	5	3	3	5

Schweinfurt, Stadt	5	5	2	4	5
Traunstein	5	5	2	5	2
Unterallgäu	5	5	3	4	1
Weilheim-Schongau	5	5	2	4	2
Aichach-Friedberg	4	5	5	2	2
Amberg	4	5	1	4	4
Amberg-Weizbach	4	5	1	5	2
Aschaffenburg, Stadt	4	5	2	2	5
Berchtesgadener Land	4	5	2	5	2
Erlangen	4	5	1	2	4
Forchheim	4	5	2	3	3
Freyung-Grafenau	4	5	2	5	1
Fürth, Stadt	4	3	4	1	5
Kempten (Allgäu)	4	5	1	5	4
Lindau (Bodensee)	4	5	3	3	3
Mühlhof a.Inn	4	5	1	4	2
Neumarkt i.d.OPf.	4	5	2	4	1
Nürnberg	4	2	4	3	5
Regensburg, Stadt	4	4	2	3	4
Rosenheim	4	5	2	4	1
Roth	4	5	2	4	2
Starnberg	4	5	3	1	4
Würzburg, Stadt	4	3	1	5	5
Altötting	3	5	2	4	1
Ansbach	3	5	2	4	1
Bad Tölz-Wolfratshausen	3	5	1	2	3
Bamberg, Stadt	3	*5	2	1	4
Bayreuth, Stadt	3	5	2	1	4
Dachau	3	*5	3	2	3
Eichstätt	3	5	4	1	1
Erding	3	5	*2	2	2
Hof	3	*4	4	3	2
Kaufbeuren	3	4	1	1	5
Kelheim	3	5	2	2	1
Landshut, Stadt	3	5	1	2	4
Main-Spessart	3	*5	1	4	2
Miesbach	3	5	1	1	2
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	3	5	4	2	1
Passau	3	5	3	2	1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	3	*5	3	3	1
Rhön-Grabfeld	3	*5	1	5	1
Augsburg	2	5	2	1	2

Bad Kissingen	2	*5	1	3	1
Coburg, Stadt	2	*3	4	1	5
Deggendorf	2	5	1	4	1
Dillingen a.d.Donau	2	*4	2	5	1
Dingolfing-Landau	2	5	3	4	1
Donau-Ries	2	5	2	3	1
Günzburg	2	5	2	1	1
Haßberge	2	*5	3	2	1
Kulmbach	2	*4	2	2	1
Landsberg am Lech	2	5	1	3	1
Landshut	2	5	2	4	1
Neuburg-Schrobenhausen	2	4	4	3	1
Passau, Stadt	2	4	2	1	5
Regensburg	2	5	1	2	2
Rottal-Inn	2	4	3	4	1
Schweinfurt	2	4	1	4	1
Tirschenreuth	2	4	1	5	1
Weiden i.d.OPf.	2	3	1	3	5
Weißenburg-Gunzenhausen	2	5	1	4	1
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	2	*2	3	1	3
Ansbach, Stadt	1	*3	*1	3	3
Bamberg	1	*4	1	1	1
Cham	1	5	1	2	1
Coburg	1	*2	1	1	1
Hof, Stadt	1	*1	1	1	4
Kitzingen	1	*5	*1	1	2
Kronach	1	*5	1	1	1
Lichtenfels	1	*4	1	1	1
Memmingen	1	3	1	2	4
Neustadt a.d.Waldnaab	1	4	1	3	1
Regen	1	4	1	3	1
Schwandorf	1	5	1	2	1
Straubing	1	3	1	3	4
Straubing-Bogen	1	5	1	2	1
Würzburg	1	5	*1	1	3

Tab. 4: Berlin

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbereich	Aufnehmen des System	Infrastruktur
Berlin, Stadt	4	1	*5	1	5

Tab. 5: Brandenburg

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Cottbus, Stadt	5	5	2	5	5
Dahme-Spreewald	5	4	3	4	5
Elbe-Elster	5	2	*3	5	5
Potsdam, Stadt	4	3	5	1	5
Brandenburg an der Havel, Stadt	3	1	1	5	5
Frankfurt (Oder), Stadt	3	2	4	3	4
Märkisch-Oderland	3	3	5	1	3
Potsdam-Mittelmark	3	5	2	2	3
Spree-Neiße	3	3	1	5	4
Teltow-Fläming	3	2	4	2	2
Barnim	2	3	*2	2	4
Oberhavel	2	4	1	2	3
Oberspreewald-Lau- sitz	2	1	*2	5	2
Oder-Spree	2	1	3	3	4
Uckermark	2	1	5	5	1
Havelland	1	3	4	1	3
Ostprignitz-Ruppin	1	1	2	2	2
Prignitz	1	1	2	5	1

Tab. 6: Bremen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Bremen, Stadt	4	1	5	3	5
Bremerhaven, Stadt	2	*1	5	3	4

Tab. 7: Hamburg

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Hamburg, Freie und Hansestadt	5	3	5	3	5

Tab. 8: Hessen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Offenbach	5	4	5	1	4
Frankfurt am Main, Stadt	4	2	5	1	5
Hochtaunuskreis	4	4	2	3	5
Kassel	4	3	2	3	5

Kassel, documenta-Stadt	4	1	5	3	5
Limburg-Weilburg	4	2	1	5	4
Bergstraße	3	4	1	4	2
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3	2	4	1	5
Fulda	3	4	1	4	4
Groß-Gerau	3	3	2	3	4
Marburg-Biedenkopf	3	3	*2	4	3
Waldeck-Frankenberg	3	3	4	3	2
Wetteraukreis	3	3	4	1	3
Darmstadt-Dieburg	2	4	*1	2	4
Gießen	2	2	2	3	3
Lahn-Dill-Kreis	2	2	1	4	3
Rheingau-Taunus-Kreis	2	2	2	2	3
Schwalm-Eder-Kreis	2	3	5	1	1
Hersfeld-Rotenburg	1	3	1	2	3
Main-Kinzig-Kreis	1	3	1	2	2
Main-Taunus-Kreis	1	4	2	1	4
Odenwaldkreis	1	2	1	1	1
Offenbach am Main, Stadt	1	1	1	3	5
Vogelsbergkreis	1	2	*1	4	1
Werra-Meißner-Kreis	1	2	2	3	2
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	1	2	1	4

Tab. 9: Mecklenburg-Vorpommern

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Landkreis Rostock	3	*3	3	4	2
Rostock	2	1	2	4	5
Ludwigslust-Parchim	1	1	2	1	1
Mecklenburgische Seenplatte	1	*1	4	3	1
Nordwestmecklenburg	1	1	2	2	2
Schwerin	1	1	2	1	5
Vorpommern-Greifswald	1	1	1	1	1
Vorpommern-Rügen	1	2	2	1	2

Tab. 10: Niedersachsen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Emden, Stadt	5	1	2	5	5
Friesland	5	2	5	5	4

Grafschaft Bentheim	5	4	5	5	2
Delmenhorst, Stadt	4	2	4	2	5
Harburg	4	5	5	1	2
Leer	4	3	5	4	2
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	4	2	3	4	5
Osnabrück	4	3	5	3	2
Verden	4	4	4	3	3
Wittmund	4	5	5	1	3
Wolfsburg, Stadt	4	3	4	1	5
Ammerland	3	3	5	2	2
Braunschweig, Stadt	3	2	3	2	5
Celle	3	2	*5	2	3
Emsland	3	3	4	4	2
Hameln-Pyrmont	3	2	5	2	4
Hildesheim	3	2	5	2	4
Lüneburg	3	3	5	2	3
Stade	3	2	5	2	3
Vechta	3	3	3	5	2
Aurich	2	1	5	3	1
Cuxhaven	2	2	*3	1	2
Diepholz	2	4	4	2	1
Gifhorn	2	4	4	1	3
Goslar	2	2	3	1	5
Heidekreis	2	3	4	2	1
Osnabrück, Stadt	2	1	2	3	4
Osterholz	2	2	4	2	1
Peine	2	3	4	1	4
Region Hannover	2	2	4	1	4
Salzgitter, Stadt	2	1	3	2	4
Wesermarsch	2	3	5	1	2
Wolfenbüttel	2	3	3	3	2
Cloppenburg	1	3	3	2	1
Göttingen	1	2	2	1	3
Helmstedt	1	2	2	1	2
Holz Minden	1	4	1	1	3
Lüchow-Dannenberg	1	1	5	1	1
Nienburg (Weser)	1	2	3	1	2
Northeim	1	3	1	1	2
Oldenburg	1	3	2	2	2

Rotenburg (Wümme)	1	4	*1	1	1
Schaumburg	1	5	1	1	2
Uelzen	1	2	5	1	1
Wilhelmshaven, Stadt	1	1	1	2	5

Tab. 11: Nordrhein-Westfalen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Bielefeld, Stadt	5	1	5	5	5
Bonn, Stadt	5	2	5	4	5
Borken	5	4	3	5	3
Coesfeld	5	5	2	5	3
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	2	3	5	5
Gütersloh	5	4	4	5	3
Hagen, Stadt der FernUniversität	5	1	5	5	5
Herford	5	4	5	4	4
Köln, Stadt	5	2	5	5	5
Märkischer Kreis	5	1	4	5	4
Mettmann	5	2	5	4	5
Mülheim an der Ruhr, Stadt	5	1	4	5	5
Münster, Stadt	5	2	5	5	5
Oberhausen, Stadt	5	1	4	5	5
Olpe	5	3	3	5	4
Paderborn	5	3	*5	5	4
Remscheid, Stadt	5	2	4	4	5
Rheinisch-Bergischer Kreis	5	3	5	4	4
Rhein-Kreis Neuss	5	3	3	4	5
Solingen, Klingenstadt	5	1	5	4	5
Unna	5	2	5	4	4
Warendorf	5	4	4	5	3
Wesel	5	2	5	3	5
Bottrop, Stadt	4	3	3	3	5
Düsseldorf, Stadt	4	2	5	3	5
Hamm, Stadt	4	2	4	4	4
Krefeld, Stadt	4	1	5	5	5
Leverkusen, Stadt	4	1	3	4	5
Lippe	4	3	4	4	4
Recklinghausen	4	1	5	4	5
Rhein-Erft-Kreis	4	3	4	4	4
Siegen-Wittgenstein	4	3	3	4	3
Soest	4	3	5	2	4

Städteregion Aachen	4	1	5	3	4
Steinfurt	4	4	*2	4	4
Viersen	4	3	3	4	4
Bochum, Stadt	3	1	4	4	5
Dortmund, Stadt	3	1	4	4	5
Duisburg, Stadt	3	1	3	5	4
Essen, Stadt	3	1	5	4	4
Heinsberg	3	3	3	2	4
Hochsauerlandkreis	3	4	2	3	3
Höxter	3	3	5	2	2
Rhein-Sieg-Kreis	3	4	2	3	4
Düren	2	1	3	3	4
Kleve	2	2	1	2	4
Minden-Lübbecke	2	1	5	2	2
Mönchengladbach, Stadt	2	1	2	3	4
Oberbergischer Kreis	2	3	1	2	3
Wuppertal, Stadt	2	1	2	2	5
Euskirchen	1	2	1	5	2
Gelsenkirchen, Stadt	1	1	4	4	5
Herne, Stadt	1	1	3	1	5

Tab. 12: Rheinland-Pfalz

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnahmen- des System	Infrastruktur
Ahrweiler	5	4	5	4	3
Mainz, kreisfreie Stadt	5	4	4	4	5
Mayen-Koblenz	5	4	4	4	4
Speyer, kreisfreie Stadt	5	4	4	3	5
Zweibrücken, kreis- freie Stadt	5	*2	4	5	3
Altenkirchen (Wester- wald)	4	3	2	5	3
Germersheim	4	5	4	2	3
Koblenz, kreisfreie Stadt	4	1	5	4	5
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	4	1	4	5	5
Worms, kreisfreie Stadt	4	2	4	3	5
Kaiserslautern, kreis- freie Stadt	3	1	1	5	3
Mainz-Bingen	3	3	4	2	3
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	3	4	4	1
Trier, kreisfreie Stadt	3	2	2	3	5
Westerwaldkreis	3	3	3	4	2
Alzey-Worms	2	4	4	1	2

Bad Dürkheim	2	2	2	3	3
Bad Kreuznach	2	2	3	3	2
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	2	2	4	1	5
Kaiserslautern	2	3	3	1	2
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	2	1	4	1	3
Neustadt an der Wein- straße, kreisfreie Stadt	2	2	4	1	4
Neuwied	2	1	2	5	3
Rhein-Lahn-Kreis	2	3	3	4	1
Rhein-Pfalz-Kreis	2	5	2	1	3
Südliche Weinstraße	2	4	2	3	1
Bernkastel-Wittlich	1	2	3	3	1
Birkenfeld	1	1	4	1	1
Cochem-Zell	1	*3	4	3	1
Donnersbergkreis	1	2	2	5	1
Eifelkreis Bitburg- Prüm	1	3	3	1	1
Kusel	1	2	4	1	1
Pirmasens, kreisfreie Stadt	1	1	1	2	3
Südwestpfalz	1	*4	1	3	1
Trier-Saarburg	1	2	3	1	1
Vulkaneifel	1	*4	1	5	1

Tab. 13: Saarland

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
St. Wendel	5	*5	5	4	3
Saarlouis	4	*3	1	5	3
Saarpfalz-Kreis	4	*3	3	4	3
Merzig-Wadern	3	*3	*3	4	2
Neunkirchen	1	*1	1	2	3
Regionalverband Saarbrücken	1	*1	1	3	4

Tab. 14: Sachsen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Bautzen	5	*4	3	5	4
Dresden, Stadt	5	*3	*5	3	5
Meißen	5	*4	4	5	3
Vogtlandkreis	5	*3	1	5	4
Erzgebirgskreis	4	*4	2	5	3
Leipzig, Stadt	4	*1	5	1	5

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4	*3	3	5	2
Zwickau	4	*3	2	5	4
Chemnitz, Stadt	3	*1	5	3	5
Görlitz	3	*2	1	5	3
Leipzig	3	*3	4	3	3
Mittelsachsen	3	*2	2	4	3
Nordsachsen	2	*2	*4	2	3

Tab. 15: Sachsen-Anhalt

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Wittenberg	4	*2	5	5	2
Saalekreis	3	*2	5	3	3
Börde	2	*3	3	2	2
Salzlandkreis	2	*1	2	5	4
Altmarkkreis Salzwe- del	1	*1	2	2	1
Anhalt-Bitterfeld	1	*1	3	1	2
Burgenlandkreis	1	*1	*1	3	3
Dessau-Roßlau, Stadt	1	*1	1	2	4
Halle (Saale), Stadt	1	*1	4	1	4
Harz	1	*2	2	1	3
Jerichower Land	1	*1	4	2	1
Magdeburg, Landes- hauptstadt	1	*1	3	2	4
Mansfeld-Südharz	1	*1	1	1	5
Stendal	1	*1	2	2	2

Tab. 16: Schleswig-Holstein

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Flensburg, Stadt	4	*1	5	4	5
Kiel, Landeshaupt- stadt	4	*1	5	3	3
Schleswig-Flensburg	4	*2	5	3	2
Segeberg	4	*3	5	3	3
Nordfriesland	3	*2	5	2	3
Pinneberg	3	2	5	2	3
Plön	3	2	5	2	2
Dithmarschen	2	*1	5	2	3
Herzogtum Lauenburg	2	1	5	2	3
Lübeck, Hansestadt	2	1	3	4	4
Neumünster, Stadt	2	*1	*5	1	4

Ostholstein	2	1	4	1	3
Rendsburg-Eckernförde	2	1	*5	3	2
Stormarn	2	3	1	3	3
Steinburg	1	2	1	3	2

Tab. 17: Thüringen

Raumeinheit	Index	Abgebendes System	Übergangsbe- reich	Aufnehmen- des System	Infrastruktur
Eichsfeld	5	*4	3	5	2
Jena, Stadt	5	*4	3	5	5
Weimar, Stadt	5	*3	5	2	5
Kyffhäuserkreis	4	*1	4	4	5
Saalfeld-Rudolstadt	4	*2	3	5	3
Weimarer Land	4	*3	3	3	4
Erfurt, Stadt	3	*2	*4	1	5
Gera, Stadt	3	*1	1	5	4
Gotha	3	*2	4	1	5
Ilm-Kreis	3	*2	3	3	3
Saale-Holzland-Kreis	3	4	3	3	2
Wartburgkreis	3	*3	1	4	4
Greiz	2	*2	*1	4	2
Saale-Orla-Kreis	2	*4	1	5	2
Schmalkalden-Meiningen	2	*2	3	2	2
Altenburger Land	1	*2	1	1	1
Hildburghausen	1	2	3	1	2
Nordhausen	1	*1	3	3	4
Sömmerda	1	*2	2	2	1
Sonneberg	1	*2	1	1	2
Suhl, Stadt	1	*2	1	1	4
Unstrut-Hainich-Kreis	1	1	2	2	4

6 Literatur

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2018): UN-Behindertenrechtskonvention, Bonn
- Beierling, Birgit/Enggruber, Ruth/Neises, Frank/Palleit, Leander/Oehme, Andreas/Schröer, Wolfgang/Thielen, Marc/Tillmann, Frank (2024): Jugendberufsagenturen als Beitrag zu inklusiver Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf. Bonn
- Blanck, Jonna M. (2025): Übergänge von jungen Menschen mit Behinderungen von der Schule in die Berufsausbildung in Deutschland. In: Die Deutsche Schule, 117. Jg., Heft 4, S. 261–273
- Hofmann-Lun, Irene/Lien, Shih-Cheng/Reimann, Philipp/Reißig, Birgit (2025): Meta-Analyse – Inklusive Bildung an allgemeinbildenden Schulen. München
- Lemke, Vera/Metzner, Katharina/Oehme, Andreas/Schmidt, Kristina/Schröer, Wolfgang/Ullrich, Stephan (2024): Inklusion am Übergang Schule – Beruf. Aus Perspektive junger Menschen Barrieren abbauen und Experimentierräume für alle schaffen. Eine Praxisbroschüre. Hildesheim
- Oehme, Andreas (2017). Inclusiveness als regionale Strukturqualität - eine empirische Untersuchung zu Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitswelt in Regionen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 12, Heft 1, S. 19–34
- Reimann, Philipp/Lien, Shih-cheng (2025): Diskriminierung an der Schwelle zum Berufsleben. In: DJI Impulse. Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts. Nr. 139, Heft 2, S. 34–38
- Reimann, Philipp/Schmidt El-Dick, Kristina/Ullrich, Stephan (2026). Differenzherstellung am Übergang Schule–Beruf. Eine relationale Perspektive auf Barrieren und Unterstützungsfaktoren in der beruflichen Bildung. In: Scharf, Jan u.a. (Hrsg.): Bildungsbarrieren identifizieren – Bildungschancen entwickeln. Potenziale verschiedener Lernumwelten beim Abbau von Ungleichheit. Münster, S. 237–255
- Reims, Nancy/Weller, Sabrina (2025) Zur Datenlage zu Menschen mit Behinderungen am Übergang Schule–Beruf. In: Die Deutsche Schule, 117. Jg., Heft 4, S. 313–319
- Thielen, Marc/Beierling, Birgit/ Enggruber, Ruth/Neises, Frank/Oehme, Andreas/Palleit, Leander/Schröer, Wolfgang/Tillmann, Frank (2025): Inklusive Berufsorientierung. Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes. Berlin
- Wansing, Gudrun (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1506, Bonn 2015, S. 43 –54

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Ausprägungen der Inklusionsleistung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.....	15
Tab. 1: Übersicht der Indikatoren: Datenquellen und Bezugsjahre	9
Tab. 2: Baden-Württemberg.....	17
Tab. 3: Bayern.....	18
Tab. 4: Berlin.....	20
Tab. 5: Brandenburg.....	21
Tab. 6: Bremen.....	21
Tab. 7: Hamburg.....	21
Tab. 8: Hessen.....	21
Tab. 9: Mecklenburg-Vorpommern	22
Tab. 10: Niedersachsen.....	22
Tab. 11: Nordrhein-Westfalen	24
Tab. 12: Rheinland-Pfalz	25
Tab. 13: Saarland.....	26
Tab. 14: Sachsen	26
Tab. 15: Sachsen-Anhalt.....	27
Tab. 16: Schleswig-Holstein.....	27
Tab. 17: Thüringen	28